

N i e d e r s c h r i f t
über die 11. ordentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am
28. April 2021 in der Aula der Grundschule „Am Weinberg“, Schulplatz 3 in Rathenow

Beginn: 16:15 Uhr
Ende: 21:30 Uhr

Vorsitzender: Corrado Gursch

Bürgermeister: Ronald Seeger

Fraktion der **DIE LINKE/**
Die PARTEI: Elfie Balzer, Karin Dietze, Daniel Golze,
Diana Golze, Karl-Reinhold Granzow, Christian Rieck,
Frederike Timme

Fraktion der **CDU:** Wolfram Bleis, Andreas Gensicke (online), Jörg Rakow

Fraktion der **SPD/**
Bündnis 90/Die Grünen: Dr. Thomas Baumgardt, Dr. Heinz-Walter Knackmuß,
Jean-Luc Meier (online), Hartmut Rubach, Jürgen Vogeler

Fraktion der **FDP/**
Freie Wähler RN: Klaus Reimann, Horst Schwenzer, Karsten Ziehm

Fraktion der **AfD:** Dr. Uwe Hendrich, Ralf Maasch, Dirk Przedwojewski,
Dana Steinicke, Ingo Wilimzig

fraktionslos: Michel Müller

nicht teilgenommen: Marcel Böttger, Ron Brüggemann, Olaf Thonke

Teilnehmer der
Stadtverwaltung: Jörg Zietemann, Alexander Goldmann, Matthias Remus,
Reinbern Erben

Niederschrift: Martina Herrmann als Protokollantin

weitere Teilnehmer: Mitarbeiter der Stadtverwaltung, Rathenower Bürger und Ver-
treter der Presse

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Gursch eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit der SVV mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern fest. Im Anschluss spricht er nachträgliche Geburtstagswünsche an die Mitglieder der SVV aus.

2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 17.02.2021 – öffentlicher Teil

Da keine Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 17.02.2021 vorliegen, ist diese somit bestätigt.

3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge

Herr Gursch teilt mit, dass die CDU Fraktion den TOP 7.28 mit der Drucksache 026/21 - Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW-Verkehr - zurückzieht.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV vom 17.02.2021 – öffentlicher Teil
3. Bestätigung der Tagesordnung und/oder Änderungsanträge
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

7. Beschlüsse
 - 7.1 DS 028/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2018
 - 7.2 DS 029/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018
 - 7.3 DS 027/21 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018
Zusätzlicher Sitz im Ausschuss ABS
 - 7.4 DS 001/21 1. Änderung des Nutzungs- und Kooperationsvertrages „Rideplatz Rathenow“ vom 14.03.2019
 - 7.5 DS 033/21 Konzept zur Realisierung einer Liveübertragung der Sitzung der SVV auf der Website der Stadt Rathenow
 - 7.6 DS 039/21 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie
 - 7.7 DS 042/21 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Testzentrum
 - 7.8 DS 005/21 Erneuerung „Waldemarstraße/Kleine Waldemarstraße“
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung
 - 7.9 DS 006/21 Bebauungsplan „Wohngebiet II an der Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 072
Hier: Aufstellungsbeschluss
 - 7.10 DS 007/21 Bebauungsplan „Wohngebiet an der Semliner Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 073
Hier: Aufstellungsbeschluss
 - 7.11 DS 017/21 Bebauungsplan Pl.Nr. 071 „Wohngebiet Pirolweg“
Hier: Aufstellungsbeschluss
 - 7.12 DS 018/21 Einleitung des 8. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pirolweg“ Pl.Nr. 071
 - 7.13 DS 020/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss

- 7.14 DS 031/21 Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B188“ 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Auslegungsbeschluss
- 7.15 DS 034/21 Bebauungsplan „Wohngebiet Göttliner Chaussee“ in Göttlin
Plannummer 063-1 erste Änderung
Hier: Auslegungsbeschluss
- 7.16 DS 035/21 Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhaussiedlung-Bootel“ Pl.Nr. 074
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss
- 7.17 DS 038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan „Schollener Straße“ erste Änderung
Pl.Nr. 02/94-1 und
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss
- 7.18 DS 040/21 Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus, Freiflächengestaltung
Hier: Entwurfsplanung
- 7.19 DS 041/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nut-
zungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen
- 7.20 DS 051/21 Optikpark Rathenow
Hier: 2. Änderung der Baugenehmigung (AZ: 63-01395-2008) dauerhafte
Nutzung der Freilichtbühne auf dem Mühleninnenhof des Optikparkes
- 7.21 DS 052/21 Auftragsvergabe Los 02 - Entkernung und Abbruch zur Erweiterung und
Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow
- 7.22 DS 053/21 Auftragsvergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung der Au-
ßenanlagen Schulhof und Schulplatz der Grundschule "Am Weinberg" in
Rathenow
- 7.23 DS 054/21 Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Göttliner Straße Höhe
Kreuzung Pfarrer-Fröhlich-Straße
- 7.24 DS 049/21 Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im
„Gewerbegebiet an der B 188“
- 7.25 DS 008/21 Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnli-
chen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz
(TierSchG) in der Stadt Rathenow
- 7.26 DS 009/21 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow
- 7.27 DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow
- ~~7.28 DS 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr~~
- 7.29 DS 050/21 Schaffung von zwei Übernachtungsstellplätzen für Wohn- und Reisemobile

nichtöffentlicher Teil

- 8. Beschluss über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung der SVV
vom 17.02.2021 – nichtöffentlicher Teil
- 9. Bericht des Bürgermeisters
- 10. Behandlung von Anfragen oder Anträgen
- 11. Beschlüsse
- 11.1 DS 010/21 Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung –
Kassenzeichen 10005404-0001
- 11.2 DS 012/21 Ankauf Verkehrsfläche, Gemarkung Göttlin, Flur 5, Flst. 154
- 11.3 DS 021/21 Grundstücksverkauf Lilienthalweg 10, Gemarkung Rathenow,
Flur 45, Flurstück 177
- 11.4 DS 043/21 Grundstücksverkauf „Fehrbelliner Straße 20/21“, Gemarkung Rathenow,
Flur 22, Flurstück 180 und 358
- 11.5 DS 044/21 Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Curlandstraße
- 11.6 DS 045/21 Grundstückstausch, Gemarkung Rathenow, Große Milower Straße und
Mühlenstraße
- 11.7 DS 046/21 Ankauf Spielplatzfläche, Gemarkung Göttlin, Flur 5, Flurstück 105/1 tlw.

11.8 DS 047/21 Grundstücksverkauf, Gemarkung Rathenow, Flur 25, Flurstücke 70/2 tlw., 71/2 tlw., 74, 75 und 203 tlw.

11.9 DS 036/21 Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Frau Rosemarie Köhn

12. Schließung der Sitzung

4. Bericht des Bürgermeisters

Herr Seeger informiert, dass der Corona-Krisenstab jeden Montag tagt. Insbesondere dann, wenn neue Verordnungen von Bund und Länder in Kraft treten.

Er dankt allen, die im Testzentrum in der Berliner Straße tätig sind. Besonderer Dank richtet sich an die Bundeswehr.

Für das Impfzentrum in Rathenow ist die Stadt nicht federführend.

Herr Seeger teilt mit, dass die neue Website der Stadt Rathenow und eine neue Unterseite der Stadtbibliothek am 22.04.2021 online gegangen sind. Er dankt Frau Kießling und allen Mitarbeitern der Verwaltung, die an der Website mitgearbeitet haben. Die Seite präsentiert sich mit einem ansprechend aufgearbeiteten Design und einer optimierten Inhaltsstruktur sowie neuen Funktionalitäten. Die Seite verfügt über eine leistungsstarke Suchfunktion. Das Layout kann auf eine kontrastreiche Version umgestellt werden, um eine barrierearme Ansicht zu ermöglichen. Weiterhin sagt Herr Seeger, dass Rathenow zu den ersten Kommunen im Land Brandenburg gehört, die bereits im Bürger- und Unternehmensservice Brandenburg (BUS-BB) vertreten sind und diesen in der eigenen Website integriert haben. Der BUS-BB ist ein Redaktionssystem mit Datenbank, in dem die im Landesserviceportal des Landes Brandenburg angezeigten Leistungsbeschreibungen erstellt und gepflegt werden. Die Leistungsbeschreibungen sollen in Zukunft durch das Land mit Onlinediensten verknüpft und in den kommunalen Verwaltungsportalen und im Portalverbund von Bund und Länder angezeigt werden.

Herr Seeger berichtet, dass in der vergangenen Woche der dritte Workshop zur Kulturentwicklungsplanung stattfand. Die Planung befindet sich auf der Zielgeraden. Es werden aktuell die Themen, die für Rathenow wichtig sind mit den beteiligten Partnern definiert. Der nächste Workshop findet am 8. Juni statt. Die Beschlussfassung ist im August durch die SVV geplant. Er spricht seinen Dank an die Mitwirkenden aus den Fraktionen und den weiteren Beteiligten aus der Kulturlandschaft der Stadt aus.

Weiterhin informiert Herr Seeger, dass die Vorbereitungen für die Bundestagswahl am 26.09.2021 laufen. Die Wahl steht aus aktueller Sicht unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. Er sagt, dass der Landeswahlleiter auf Grund der Erfahrungen anderer durchgeführter Wahlen im Bundesgebiet in diesem Jahr davon ausgeht, dass die Zahl der Briefwähler und Briefwählerinnen stark ansteigen. Für Brandenburg wird von einer Quote von ca. 40 % ausgegangen. Bei der letzten Bundestagswahl lag Rathenow bei 15,9 %. Aus diesem Grund wird die Zahl der Briefwahlbezirke von vier auf acht erhöht. Weiterhin gibt es 23 Urnenwahlbezirke in der Stadt inkl. in jedem Ortsteil.

Herr Seeger betont, dass auf Grund der Erhöhung der Wahlbezirke mehr Wahlhelfer und Wahlhelferinnen für den Wahlsonntag benötigt werden. Interessierte Bürger können sich im Hauptamt der Stadtverwaltung melden.

Ebenfalls muss für die Ausstattung der Wahlräume die Corona-Lage berücksichtigt werden, sodass u. a. Schutzwände und Desinfektionsspender für jedes Wahllokal zur Verfügung gestellt werden müssen.

Herr Seeger berichtet aus dem Bauamt, dass der Bau der B 102 am 19.04.2021 begonnen hat. In der vergangenen Woche fanden Gespräche über die Fortführung der Sanierung der Waldemarstraße bis zur Semliner Straße statt. Die Planung wird bis zum Herbst aktualisiert. Anschließend wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.

Die Freimachung des Baufeldes für den Bau des Gehweges in Göttlin, Grützer Chaussee hat ebenfalls begonnen.

Weiter berichtet Herr Seeger, dass der Entwurf der Erschließungsanlage des Gewerbegebietes B 188 fertiggestellt wurde. Der Förderantrag beim Land wurde ebenfalls eingereicht. Die Ausführungsplanung soll bis zum Sommer abgeschlossen sein. Die Kosten dafür liegen bei ca. 1,8 Mio. Euro. Der Bau ist für 2022 angesetzt.

Die Sanierung des Wegesystems im Fontanepark wird vorbereitet. Es werden bereits Angebote für die Planung eingeholt und im Herbst soll die Ausschreibung beginnen. Die Kosten betragen ca. 140.000 Euro.

Herr Seeger gibt an, dass die Ausschreibung für Tränkdecken in der Wolzensiedlung vorbereitet wird. Die Ausführung soll bis September 2021 abgeschlossen sein.

Ferner sagt er, dass die Planung der Radwege in der Curlandstraße abgeschlossen ist und der Förderantrag gestellt wurde. Wenn dieser genehmigt wird, muss der städtische Anteil aus dem Unterhaltungsbudget bezogen werden.

Herr Seeger berichtet anschließend über den Stand der Planung der „Otto-Seeger-Grundschule“. Der Aufbau der Container erfolgt in der ersten Maiwoche. Am 18.06.2021 ist die Fertigstellung. Nach erfolgreicher Ausschreibung beginnen die Abrissarbeiten am 01.07.2021.

Weiter führt Herr Seeger aus, dass in der Kita „Neue Schleuse“ ein Gutachten über Schimmel in einem Gruppenraum vorliegt. Daraufhin wurde der Raum gesperrt und die Vorbereitungen für die Sanierung haben begonnen. Grundlage dafür sind die Vorschläge aus dem Gutachten. Die Entfernung des Fußbodens und der Neuaufbau mit entsprechendem Feuchtigkeitsschutz sind geplant.

Ferner informiert Herr Seeger über die Sanierung von vier Klassenräumen im Gymnasium „F.-L.-Jahn“, welche in den Ferien erfolgen sollen. Die Kosten betragen ca. 50.000 Euro.

In der Gesamtschule „Bruno-H.-Bürgel“ wurde die Ausschreibung für Planungsleistungen energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Elektro und Digitalisierung fertig gestellt und der Vergabestelle übergeben.

Herr Seeger gibt an, dass Bauanträge für die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen in der Grundschule „F.-L.-Jahn“ gestellt wurden. Die Umsetzung erfolgt 2021 bis 2023. In diesem Zusammenhang wird auch die Digitalisierung in Angriff genommen. Die Gesamtkosten betragen etwa 700.000 Euro bis 800.000 Euro.

Herr Seeger führt an, dass der Förderbescheid für das Frauenhaus noch offen ist. Dennoch ist das Aufmaß erfolgt und der Vorentwurf soll Ende April vorliegen.

Frau Golze nimmt an der Sitzung teil

26 Mitglieder

Des Weiteren thematisiert Herr Seeger die geplanten Brandschutzmaßnahmen in der Kita „Jenny Marx“. Es wird ein zweiter Fluchtweg geschaffen, Rauchschutztüren eingesetzt, Elektroinstallationen im Treppenhaus und im Flur durchgeführt, darunter auch die Erneuerung der Brandmeldeanlage. Zudem werden das WC, die Umkleide und der Waschbereich für die Erzieher und das Küchenpersonal saniert. Die Umsetzung erfolgt 2021 bis 2023. Die Gesamtkosten liegen bei etwa 900.000 Euro.

Ferner wurde im ABS der Vorschlag diskutiert, ob in der Kita „Olga Benario“ wieder selbst gekocht werden kann. Dazu sind umfangreiche Umrüstungsmaßnahmen und die Erneuerung im Küchentrakt der Kita „Olga Benario“ erforderlich. Ebenfalls müssen Anpassungen in der

Kita „Olga Benario“ II getätigt werden. Die Kosten liegen bei etwa 150.000 Euro für die Kita „Olga Benario“ I und 50.000 Euro für die Kita „Olga Benario“ II. Das Sachgebiet Bildung und Kindereinrichtungen wird einen entsprechenden Förderantrag stellen.

Herr Seeger berichtet über den Stand der Baumaßnahmen in der Feuerwehr Semlin und Böhne. Die Baugenehmigungen für den Ausbau des Dachgeschosses als Büro und Aufenthaltsraum und den Anbau der Sanitäranlagen in Semlin wurde erteilt. Die Kosten betragen etwa 450.000 Euro.

Das Baugenehmigungsverfahren für die Feuerwehr in Böhne ist noch in Arbeit. Für den Anbau einer Garage und der Sanitäranlagen können Förderanträge gestellt werden. Eine Vorortbesichtigung mit der FUK fand statt. Die Realisierung ist für 2022 und 2023 geplant.

Für den Rideplatz wurde ein neuer Antrag zur Förderung von 500.000 Euro inklusive Eigenanteil von 10 % aus dem Investitionspaket für Sportstätten gestellt.

Herr Seeger gibt bekannt, dass die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland, auf Antrag der Stadt Rathenow, in der Genthiner Straße die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h in den Nachtstunden angeordnet hat. Somit wird ein Punkt aus dem städtischen Lärmaktionsplan umgesetzt. Betroffen ist der Abschnitt zwischen der Göttliner Straße und Hermannstraße.

Weiterhin informiert Herr Seeger, dass der Bau des Spielplatzes in Grütz eingestellt werden musste, da auf dem Gelände menschliche Überreste gefunden wurden. Eine Begehung mit dem Denkmalschutz fand statt. Der Archäologe hat grünes Licht erteilt. Sobald die Firma wieder personell aufgestellt ist, wird der Bau fortgeführt.

Der Bauantrag für die Errichtung der Bühne im Optikpark ist genehmigt. Das gemeindliche Einvernehmen ist heute auf der Tagesordnung.

Herr Seeger berichtet über Beschwerden von Anwohnern über SEKOM in Steckelsdorf Ausbau. Um die Zuwegung über die Böhner Chaussee umzusetzen, muss erst der Kreuzungsbereich ausgebaut werden.

Abschließend informiert Herr Seeger, dass die Feuerwehr zwei neue Fahrzeuge erhält. Zum einen ein MZF und zum anderen eine neue Drehleiter.

Herr Rubach fragt, ob die Wahlhelfer für die Bundestagswahl priorisiert sind, eine Impfung zu erhalten.

Herr Zietemann sagt, dass der Gesetzgeber eine Priorisierung für Wahlhelfer vorsieht. Jeder Wahlhelfer erhält eine Berufung mit der er berechtigt ist, einen Impftermin zu vereinbaren.

Herr Golze fordert eine Bedarfsanalyse zur Errichtung einer Sporthalle am Jahngymnasium. Dazu wurde im Dezember 2019 ein Beschluss mit der DS-Nr. 138/19 gefasst.

Herr Seeger antwortet, dass alle Abgeordneten den aktuellen Stand der Umsetzung des Beschlusses 138/19 zur Kenntnis erhalten.

Herr Vogeler merkt an, dass auf der neuen Website in der Struktur der Stadt Rathenow, Herr Dr. Lemle noch als erster Beigeordneter aufgeführt ist.

Herr Seeger sagt, dass er den Abgeordneten mitgeteilt hat, dass Herr Dr. Lemle mit Wirkung zum 01.05.2020 in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde.

Herr Zietemann entgegnet, dass Herr Dr. Lemle im Organigramm mit dem Vermerk „im einstweiligen Ruhestand“ aufgeführt ist, da er noch Beschäftigter der Stadt Rathenow ist.

Herr Meier merkt an, dass die neue Internetseite auf alten Algorithmen basiert. Er schlägt vor, dass die Stadt für die Pflege und Wartung der Internetseite eine neue Stelle schafft. Diese soll dazu dienen die Website stets auf den neusten Stand zu halten.

Herr Zietemann erwidert, dass Typo3, welches die Stadt verwendet, ein professionelles Programm ist. Es gab eine Vorstellung verschiedener Firmen und eine Auswertung. Die positiven Aspekte bei der Nutzung von Typo3 überwiegen.

Er nimmt die Anregung eine neue Stelle zu schaffen entgegen aber gibt zu bedenken, dass die Personalkosten im Überblick gehalten werden müssen.

Herr Seeger betont, dass eine sehr ordentliche Arbeit zur Umsetzung der Internetseite geleistet wurde. Frau Kießling sowie Herr Zietemann waren die Organisatoren. Er dankt allen Mitwirkenden. Herr Seeger stimmt zu, dass eine stetige Pflege zwingend notwendig ist, um einen aktuellen Stand zu halten.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Gursch erwähnt den offenen Brief bezüglich der Drucksache 006/21, welche auf der heutigen Tagesordnung steht. Es geht um die Erhaltung der alten Eichen die durch die geplante Bebauung stark gefährdet sind. Dies war bereits Thema im letzten ASV.

Herr Gursch bittet um die Beantwortung bei dem entsprechenden TOP.

Weiterhin gab es eine Anfrage einer Bürgerin, die Eigentümerin eines Freizeitgrundstückes in Semlin ist (siehe Anlage 1). Da diese Anfrage sehr komplex und individuell ist, wird diese schriftlich von der Verwaltung beantwortet.

Herr Gursch teilt mit, dass zwei Grüter Bürgerinnen zum Beschluss 035/21, welcher heute auf der Tagesordnung steht, Fragen haben und erteilt ihnen das Wort.

Frau Sperfeld fragt, ob es sinnvoller für alle Grüter und den Investor gewesen wäre, den heutigen Aufstellungsbeschluss erst dann auf die Tagesordnung aufzunehmen, wenn die Vorstellung des Projektes durch den Investor in einer Einwohnerversammlung erfolgt ist. Weiterhin gibt sie zu bedenken, dass das betreffende Grundstück nicht 4 ha, sondern nur 4200 m² beträgt. Die vorliegende Variante der Bebauung könnte dadurch überdimensioniert sein. Hinzu macht sie auf den Natur- und Umweltschutz aufmerksam. Weiterhin schlägt sie vor, alle Einwände und Abwägungen vor der Erstellung des B-Plans zu diskutieren.

Frau Michaelis erklärt, dass die geplante Ferienhaussiedlung zu groß für den Ortsteil ist. Grütz hat ca. 150 Einwohner. In den Ferienhäusern sollen 38 Wohnungen für ca. 120 Personen entstehen. Die 34 ausgewiesenen Parkplätze sind zum Teil auf einer öffentlichen Fläche. Es sind nicht genügend Plätze vorhanden. Der geplante Turm hat acht Geschosse und ist höher als der Kirchturm selbst. Weiter fragt sie, ob die geplante Gaststätte öffentlich und für jedermann zugänglich sein soll. Sie erwähnt, dass die Abwasserentsorgung in Grütz mittels LKW aus den jeweiligen Gruben gepumpt werden muss und fragt, wie die Entsorgung für das geplante Objekt erfolgen soll. Der Ortsbeirat hat bereits seine Bedenken geäußert und wies darauf hin, dass sich das Projekt in die Ortslage einfügen soll. Abschließend spricht sich Frau Michaelis gegen das Projekt aus und bittet die Stadtverordneten bei der heutigen Beschlussfassung abzuwägen (siehe Anlage 2).

Herr Dr. Hendrich möchte als Rathenower Bürger wissen, ob die Corona Schnelltests, die an den Schulen verwendet werden, zertifiziert sind und einen Beipackzettel enthalten.

Herr Erben antwortet, dass die Stadt nicht für die Schnelltests an den Schulen zuständig ist. Diese werden über das Landesschulamt bestellt und zur Verfügung gestellt.

Herr Gensicke erwähnt, dass der Test an den Schulen für den vorderen Nasenraum genutzt wird und eine Anleitung ist ebenfalls dabei.

6. Behandlung von Anfragen oder Anträgen

Herr Dr. Hendrich teilt mit, dass er einen Brief eines neu zugezogenen Bürgers erhalten hat, in dem die vergebene Suche eines Hausarztes beschrieben ist. Diese Situation ist kein Einzelfall. Er sagt, dass nicht die Stadt sondern die Kassenärztliche Vereinigung dafür zuständig ist, aber schlägt vor, dass der Bürgermeister dieses Thema nochmals beim Landrat oder bei der Kassenärztlichen Vereinigung aufgreift und zur nächsten SVV die Ergebnisse mitteilt.

Herr Seeger merkt an, dass bereits die Ärztekammer über diesen Mangel informiert wurde. Er bekräftigt, dass er das Thema nochmals beim Landrat vorträgt.

Herr Wilimzig fragt, warum die heutige Vergabe der Ehrenbürgerschaft im nichtöffentlichen Teil der SVV behandelt wird. Es geht dabei um die Auszeichnung von besonderen Leistungen und Verdiensten und nicht um geheime Einsätze.

Herr Zietemann entgegnet, dass die Verleihung des Ehrenbürgerrechts zum Schutz der vorgeschlagenen Person im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

7. Beschlüsse

7.1 DS 028/21 Jahresrechnung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2018

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über den geprüften Jahresabschluss 2018 der Stadt Rathenow gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 028/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.2 DS 029/21 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung erteilt dem Bürgermeister der Stadt Rathenow entsprechend § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 029/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.3 DS 027/21 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rathenow vom 16.05.2018 Zusätzlicher Sitz im Ausschuss ABS

Frau Golze dankt dem Kita- und Hortbeirat für das langjährige Engagement und begrüßt, dass eine Lösung gefunden wurde, um diesen nun mehr zu beteiligen.

Herr Rubach betont, dass dem Kita- und Hortbeirat nun Rederecht eingeräumt wurde, welches sehr wichtig ist. Er dankt ebenfalls dem Beirat für die bisherige Arbeit.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die als Anlage beigefügte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 027/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.4 DS 001/21 1. Änderung des Nutzungs- und Kooperationsvertrages „Rideplatz Rathenow“ vom 14.03.2019

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 1. Änderung des Nutzungs- und Kooperationsvertrages "Rideplatz Rathenow".

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 001/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.5 DS 033/21 Konzept zur Realisierung einer Liveübertragung der Sitzung der SVV auf der Website der Stadt Rathenow

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Ergebnisse, die sich aus dem vorgelegten Konzept zur Realisierung einer Liveübertragung der Sitzung der SVV ergeben, umzusetzen.

Ergebnisse:

- 1. Übertragen wird dauerhaft das Bild von dem/der Vorsitzenden, von dem/der jeweiligen Redner/in und ein Bild in den Saal hinein (Kamera steht dabei hinten).**
- 2. Die Sitzung wird live übertragen und gespeichert, sodass ein zeitversetzter Stream möglich ist.**
- 3. Mit der kompletten Durchführung (technische Absicherung und Übertragung) wird ein externer Dienstleister beauftragt.**

Herr Gensicke schlägt vor, den Beschluss auszusetzen, um während der andauernden Corona-Pandemie die Vorgehensweisen zu testen. Nach der Pandemie kann nochmals über den Inhalt des Konzeptes diskutiert werden. Zum Beispiel auch wie die Bürger ebenfalls online zugeschaltet werden können.

Herr Dr. Hendrich sagt, dass eine dauerhafte Übertragung in den Saal hinein erfolgen soll und jeder Abgeordnete verpflichtet wird, sich filmen zu lassen. Er gibt zu bedenken, dass nicht jeder Stadtverordnete mit dieser Festlegung einverstanden ist. Er fragt, ob es einen sogenannten toten Winkel gibt, wo sich die Abgeordneten aufhalten können, die nicht gefilmt werden möchten.

Herr Golze lobt das Konzept und sagt, dass bereits viele Diskussionen im AWT und HA geführt wurden. Seit Oktober liegt das Konzept vor und jeder hatte genug Zeit Ideen und Vorschläge einzubringen. Er fordert eine heutige Entscheidung. Abschließend sagt er, dass er nicht nachvollziehen kann, dass ein gewählter Vertreter sich nicht der Öffentlichkeit zeigen möchte.

Herr Rieck teilt die Auffassung von Herrn Golze und hat keine Bedenken bezüglich der Live-Übertragung.

Herr Zietemann erklärt, dass es keinen toten Winkel gibt und jeder Abgeordnete von hinten sichtbar ist. Weiter gibt er an, dass der Stream gespeichert wird und im Ausschuss die Frage offen blieb für wie lange dieser nach der Sitzung zur Verfügung stehen soll. Die Verwaltung schlägt vor, einen Monat nach der Sitzung den Stream anzubieten und anschließend zu löschen.

Herr Meier stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und plädiert für die Speicherung des Streams der Sitzung für einen Monat.

Herr Wilimzig fragt, ob die Abgeordneten, die nicht gefilmt werden möchten, ausgeblendet werden können.

Frau Timme äußert ihren Unmut über die Diskussion und sagt, dass ein gewählter Stadtverordneter Wahlkampf betrieben hat und somit bereits in der Öffentlichkeit stand. Mit der Live-Übertragung wird eine gewisse Transparenz geboten. Interessierten Bürgern wird mit dem Stream die Möglichkeit gegeben die Sitzung nachzuverfolgen.

Herr Dr. Hendrich fragt, ob alle Abgeordneten ständig von hinten gefilmt werden oder ob nur das Präsidium und die jeweiligen Redner zu sehen sind.

Herr Gursch verliest nochmals den Beschlusstext.

Herr Maasch sagt, dass ein Bild von dem Vorsitzenden, dem Bürgermeister und dem/der jeweiligen Redner/in ausreichend ist. Ein Bild in den Saal hinein ist nicht notwendig.

Herr Golze sagt, dass, wenn die SVV transparenter sein möchte, die Abgeordneten auch zu sehen sein müssen.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag der CDU-Fraktion** abstimmen: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Beschlussvorlage so lange zurückzustellen wie die Corona-Pandemie andauert.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 21 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Herr Gursch lässt über den **Antrag der Verwaltung** abstimmen:

2. Die Sitzung wird live übertragen und einen Monat lang gespeichert, sodass ein zeitversetzter Stream möglich ist.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 1 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Antrag zugestimmt.

Herr Gursch lässt über den Antrag der AfD Fraktion abstimmen: Streichung des Wortlautes im Punkt 1 „ein Bild in den Saal hinein“.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 19 Nein- Stimmen, 3 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.
Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Ergebnisse, die sich aus dem vorgelegten Konzept zur Realisierung einer Liveübertragung der Sitzung der SVV ergeben, umzusetzen.

Ergebnisse:

1. Übertragen wird dauerhaft das Bild von dem/der Vorsitzenden, von dem/der jeweiligen Redner/in und ein Bild in den Saal hinein (Kamera steht dabei hinten).
2. Die Sitzung wird live übertragen und einen Monat lang gespeichert, sodass ein zeitversetzter Stream möglich ist.
3. Mit der kompletten Durchführung (technische Absicherung und Übertragung) wird ein externer Dienstleister beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-, 2 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 033/21 mit Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Herr Wilimzig verlässt die Sitzung

25 Mitglieder

7.6 DS 039/21 Erlass von Sondernutzungsgebühren für Außengastronomie

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, Gebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Rathenow vom 05.12.2013 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.08.2020 für folgende, nach Sondernutzungssatzung genehmigungsfähige Sondernutzungen bis zum 31.12.2021 nicht zu erheben, bzw. zu erstatten, sofern bereits gezahlt wurde:

1. Außengastronomie,
2. Warenauslagen in direktem Bezug zu Einzelhandelsgeschäften.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.
Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 039/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Herr Wilimzig nimmt an der Sitzung teil

26 Mitglieder

7.7 DS 042/21 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Testzentrum

Herr Meier schlägt vor, die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige im Testzentrum auf 10,00 € je Stunde zu erhöhen.

Herr Erben erwidert, dass die Höhe von 8,00 € je Stunde das Ergebnis aus den Beratungen zwischen dem Bürgermeister, den Amtsdirektoren und des Landkreises ist. Der Betrag wird in allen weiteren Testzentren angewandt. Eine Abweichung ist möglich, aber könnte an anderen Stellen Probleme bereiten.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag von der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen** abstimmen: Ehrenamtlich Tätige sollen eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € je Stunde erhalten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-, 19 Nein- Stimmen, 4 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den im Corona-Testzentrum der Stadt Rathenow Ehrenamtlich Tätigen eine Entschädigung in Höhe von 8,00 € je Stunde zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-, 1 Nein- Stimme, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 042/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

**7.8 DS 005/21 Erneuerung „Waldemarstraße/Kleine Waldemarstraße“
Hier: Entscheidung über die künftige Verkehrsführung**

Herr Ziehm sagt, dass er im ASV den Vorschlag unterbreitet hat die Waldemarstraße zu einer Fahrradstraße umzuplanen und fragt, ob seitens der Verwaltung dieser Vorschlag geprüft wurde.

Weiter möchte er wissen, wer das Verkehrssicherheitsaudit übernimmt. Ein Audit kann Defizite bei der Planung des Straßenverkehrs aufzeigen und die Verkehrssicherheit erhöhen.

Herr Remus erläutert, dass der Vorschlag die Waldemarstraße zu einer Fahrradstraße auszubauen von der Straßenverkehrsbehörde geprüft werden muss. Der Vorschlag hatte im ASV viel Zuspruch. Er weist daraufhin, dass es Probleme im Kreuzungsbereich der Goethestraße geben kann. Die Auditierung wird abhängig von der Umsetzung der Fahrradstraße sein.

Herr Meier weist daraufhin, dass in den umliegenden Straßen auch Fahrradstraßen mit eingeplant werden sollten.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die geplante Maßnahme "Erneuerung Waldemarstraße / Kleine Waldemarstraße" den weiteren Planungsprozess mit der Variante 1 der Vorplanung - Einrichtungsverkehr (Einbahnstraße) mit Fahrbahnversatz zwischen der "Fehrbelliner Straße" und der "Goethestraße" - fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 005/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

**7.9 DS 006/21 Bebauungsplan „Wohngebiet II an der Rudolf-Breitscheid-Straße“
Pl.Nr. 072
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Seeger plädiert in Anbetracht der Hinweise von Anwohnern und Bürgern dafür, die Beschlussvorlage in den ASV zurückzuverweisen.

**7.10 DS 007/21 Bebauungsplan „Wohngebiet an der Semliner Straße/Rudolf-Breitscheid-Straße“ Pl.Nr. 073
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Granzow sagt, dass er im ASV die Erstellung eines Baulückenkonzeptes gefordert hat. Er möchte wissen, wie viele Flächen in Zukunft benötigt werden, wie viele zurzeit bebaut werden, welche Abrisse und Neubauten geplant sind. Das Konzept liegt erst im nächsten ASV vor, was die heutige Entscheidung erschwert. Er weist daraufhin, dass es nicht nur um die Erhaltung der Bäume geht, sondern auch die reiche Vogel- und Insektenwelt ist schutzwürdig.

Aus diesem Grund schlägt er vor, auch diese Beschlussvorlage zurückzuverweisen.

Herr Remus hält es für richtig, dass sich der ASV nochmal mit der DS 006/21 auseinandersetzt. Im Hinblick auf die vielen Anfragen und Hinweisen der Anwohner ist es wichtig nochmal über den B-Plan zu diskutieren und einen Kompromiss zu finden.

Herr Remus betont, dass es nicht sinnvoll ist, alle Bauprojekte zu stoppen, die bereits im ASV diskutiert und zugestimmt wurden. Der Bedarf an Bauland ist sehr hoch. Die Gebiete sollen entwickelt werden, um den Bedarf ein Stück zu decken. Viele Anfragen für diese Flächen sind bereits bei der Stadt eingegangen.

Herr Meier fordert, dass der Naturschutz immer hinterfragt werden muss. Es sollte geprüft werden wie die Flächen geplant werden müssen, um einen gewissen Baumbestand zu erhalten.

Herr Remus betont, dass nicht alle geplanten Flächen gleichbehandelt werden können. Der Naturschutz ist wichtig und soll nicht vernachlässigt werden. Bei der vorliegenden Drucksache mussten die meisten Bäume durch Sturmschäden bereits beseitigt werden. Bei der DS 038/21 Schollener Straße muss ein Antrag auf Umwandlung von Wald gestellt werden. Bei der Fläche der DS 017/21 Pirolweg handelt es sich um eine Wiese. Somit müssen alle Beschlüsse unterschiedlich behandelt werden.

Herr Ziehm weist darauf hin, dass diese Fläche entbehrlich ist. Alle umliegenden Städte und Dörfer haben bereits viele Flächen als Bauland zur Verfügung gestellt. Er appelliert dieser Drucksache zuzustimmen, um den Interessenten Grundstücke zu bieten. Die Stadt muss aktiv werden.

Herr Granzow gibt an, dass im ASV auf die Erhaltung der Bäume hingewiesen wurde. Nach der Vor-Ort-Begehung der Flächen wurde das Ausmaß deutlich. Jeder, der in Rathenow bauen möchte, sollte auch die Möglichkeit haben. Für diese Entscheidung ist das Baulückenkonzept notwendig. Wenn dieses aufzeigt, dass weitere Bauflächen benötigt werden, müssen Entscheidungen überdacht und Kompromisse gefunden werden.

Herr Remus betont nochmals, dass die heutigen Bebauungspläne nicht vermischt werden dürfen. Bei der Drucksache 006/21, die bereits zurückverwiesen wurde, treffen alle Diskussionspunkte zu. Bei den folgenden nicht. Er plädiert dafür, die Projekte, die noch auf der Tagesordnung stehen, nicht zu stoppen, sondern voranzutreiben.

Herr Rubach sagt, dass über die DS 006/21 diskutiert werden muss. Rathenow soll sich entwickeln und kann nur durch Zuzug und Bauland attraktiv werden. Die Infrastruktur muss erhalten bleiben.

Herr Gursch lässt über den **Änderungsantrag von der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI** abstimmen: Verweis in den nächsten ASV.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-, 18 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde der Änderungsantrag abgelehnt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Wohngebiet an der Semliner Straße / Rudolf-Breitscheid-Straße" Pl.Nr. 073 gemäß § 2 BauGB i.V.m. §13 a aufzustellen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-, 4 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 007/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Es folgt eine 10-minütige Pause

**7.11 DS 017/21 Bebauungsplan Pl.Nr. 071 „Wohngebiet Pirolweg“
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Meier weist darauf hin, dass nicht nur alte Bäume erhaltenswert sind, sondern auch die Wiesenkultur.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes Plan Nr. 071 "Wohngebiet Pirolweg".

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 017/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.12 DS 018/21 Einleitung des 8. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Rathenow im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Wohngebiet Pirolweg“ Pl.Nr. 071

Herr Meier sagt, dass laut des Flächennutzungsplans auch hier über eine grüne Fläche abgestimmt wird. Er weist wieder auf die Wiesenkultur hin.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, das 8. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan/ OT Semlin im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Pirolweg" Pl.Nr. 071 einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 018/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.13 DS 020/21 Bebauungsplan Pl. Nr. 044 „Gewerbegebiet an der B 188“ 1. Änderung
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 044 "Gewerbegebiet an der B 188" 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 020/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.14 DS 031/21 Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der B188“ 1. Änderung Pl.Nr. 044
Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der B 188" Pl.Nr. 044 gemäß §13 Abs. 2 Pkt. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 031/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.15 DS 034/21 Bebauungsplan „Wohngebiet Göttliner Chaussee“ in Göttlin
Plannummer 063-1 erste Änderung
Hier: Auslegungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auslegung des Bebauungsplanes "Wohngebiet - Göttliner Chaussee" Pl.Nr. 063-1 gemäß § 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 034/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

**7.16 DS 035/21 Bebauungsplan „Sondergebiet Ferienhaussiedlung-Bootel“ Pl.Nr. 074
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Remus gibt die Diskussionspunkte aus dem ASV wieder, wo auch Frau Michaelis ihre Anregungen und Bedenken geäußert hat. Die Entscheidung des ASV war, das Verfahren unter der Maßgabe eine Projektvorstellung vor Ort durchzuführen, einzuleiten. Im Anschluss kann sich der ASV vorbehalten, der SVV im Juni eine Aufhebung zum Aufstellungsbeschluss zu empfehlen. Die besagte Veranstaltung wird am 08.05.21 in Grütz stattfinden. Herr Remus weist daraufhin, dass die Planung unter Corona Bedingungen erfolgte und somit vier Termine hintereinander stattfinden. Dem Investor wird die Möglichkeit geboten das Projekt vorzustellen und alle Fragen und Anregungen der Bürger zu beantworten. Das Ziel wird sein, herauszufinden, ob das Projekt umsetzbar ist. Ein Verfahren muss eingeleitet werden, um alle Voraussetzungen und Bedingungen zu klären. Dem Investor ist bekannt, dass das Verfahren jederzeit abgebrochen werden kann, wenn kein Kompromiss gefunden wird. Herr Remus informiert, dass der Ortsbeirat beteiligt wurde und seine Zustimmung erteilt hat.

Herr Ziehm bedankt sich bei beiden Grüterinnen für den Beitrag in der Einwohnerfragestunde. Er betont, dass die Mehrheit der Grüter Bürger/innen die vorgetragenen Bedenken teilen. Er weist darauf hin, dass bei der Einwohnerversammlung am 08.05.21 auch die Frage wann die Steganlage wieder nutzbar ist, geklärt werden muss.

Herr Meier fragt nach dem genauen Werdegang, wenn dem Beschluss heute zugestimmt wird.

Herr Remus wiederholt, dass die vielen konkreten Fragen nur während eines Verfahrens geklärt werden können. Aus diesem Grund muss ein Verfahren eingeleitet werden. Die genauen Aspekte, Wünsche und Voraussetzungen, unter der sich die Grüter das Projekt vorstellen können, müssen ebenfalls erörtert werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Ferienhaussiedlung - Bootel" Pl.Nr. 074 sowie der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 035/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

**7.17 DS 038/21 Vorhaben- und Erschließungsplan „Schollener Straße“ erste Änderung Pl.Nr. 02/94-1 und
10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow
Hier: Aufstellungsbeschluss**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Schollener Straße " erste Änderung Pl. Nr. 02-94-1 sowie die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 038/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

Herr Ziehm verlässt die Sitzung

25 Mitglieder

**7.18 DS 040/21 Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus, Freiflächengestaltung
Hier: Entwurfsplanung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Entwurfsplanung (Stand: 26.03.2021) für das Bauvorhaben: Freiflächengestaltung des Friedrich-Ludwig-Jahn-Campus (Grundschule, Hort, Gymnasium).

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 040/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.19 DS 041/21 Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung, Stadthof 8b Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Abweichungen von der Gestaltungssatzung zuzustimmen und für die Nutzungsänderung von Gewerberäumen in Wohnungen, Stadthof 8 b das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen:

- a) § 25 Abs. 1 Dächer von Hauptgebäuden sind nur als Satteldächer mit einer symmetrischen DN von 40 ° bis 60° zulässig
- b) § 26 Abs. 6 Fenster sind auf vertikale Achsen übereinander anzuordnen
- c) Abs. 10 Ziegelmauerwerk darf nicht nachträglich überputzt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-, 19 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 041/21 ohne Änderungen mehrheitlich abgelehnt.

Herr Ziehm nimmt an der Sitzung teil

26 Mitglieder

7.20 DS 051/21 Optikpark Rathenow

Hier: 2. Änderung der Baugenehmigung (AZ: 63-01395-2008) dauerhafte Nutzung der Freilichtbühne auf dem Mühleninnenhof des Optikparks

Herr Bleis erinnert an seinen Beitrag in der letzten SVV, welche Auswirkungen es hat, wenn der Schubleichter verkauft wird. Der Verkauf wurde vollzogen und eine wesentliche Veränderung des Notfallprogramms ist eingetreten. Er bittet darum, den Zustand des Mühleninnenhofes zu erläutern und fragt, ob Veranstaltungen durchgeführt werden können oder erst nachdem bauliche Maßnahmen vollzogen wurden.

Herr Seeger sagt, dass die Anregungen mit dem Geschäftsführer geklärt werden.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt für die dauerhafte Nutzung der Freilichtbühne auf dem Mühleninnenhof des Optikparks das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 1 Nein- Stimme, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 051/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.21 DS 052/21 Auftragsvergabe Los 02 - Entkernung und Abbruch zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule "Otto Seeger" in Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für das Los 02 – Entkernung und Abbruch zur Erweiterung und Sanierung der Grundschule „Otto Seeger“ in Rathenow an die Firma Perleberger Recycling GmbH, Rambower Chaussee 2, 19339 Plattenburg OT Groß Werzin mit einem Auftragswert in Höhe von 119.083,07 Euro (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 052/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.22 DS 053/21 Auftragsvergabe von Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Schulplatz der Grundschule "Am Weinberg" in Rathenow

Herr Ziehm sagt, dass er über die Firma recherchiert hat. Diese ist sehr klein und es handelt sich um einen hohen Auftragswert. In Premnitz ist die Firma genauso in Verzug wie in Göttlin mit dem Bau des Fußweges. Der Termin zur Fertigstellung konnte bei beiden Vorhaben nicht eingehalten werden.

Er möchte wissen, ob das Angebot der Firma hinreichend geprüft wurde.

Herr Zietemann erläutert, dass alle Vergabeverfahren der Stadt in der Vergabestelle bearbeitet werden. Es gab im Verfahren keine Bedenken. Laut dem eingereichten Angebot erfüllen sie die fachlichen Voraussetzungen und haben den günstigsten Preis abgegeben. Es gibt keine Kriterien, um diese Firma vom Verfahren auszuschließen. Aus der Begründung Punkt 4 kann entnommen werden, dass keine Bedenken bezüglich der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit bestehen. Um ein Vergabeverfahren aufzuheben, reicht es nicht Vermutungen zu äußern.

Herr Granzow verlässt die Sitzung

25 Mitglieder

Herr Ziehm merkt an, dass die Angebotssummen dicht beieinander liegen. Er fragt, ob ein Bietergespräch stattgefunden hat, um die Eignung der Firma und die finanziellen Mittel festzustellen, sodass dieses Bauvorhaben fristgerecht umgesetzt wird. Er fragt, ob die Vergabe eine Vertragsstrafe enthält.

Herr Remus antwortet, dass diese Fragen in einem Bietergespräch nicht ausgeschlossen werden können. Die Prüfung ist innerhalb des Vergabeverfahrens erfolgt. Ein Versprechen, dass die Umsetzung des Bauvorhabens fristgerecht erfolgt, kann nicht gegeben werden.

Herr Granzow nimmt an der Sitzung teil

26 Mitglieder

Herr Ziehm stellt klar, dass er das Vergabeverfahren nicht verhindern möchte. Seine Fragen sollten nur klären, ob alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden, um die Firma und deren Angebot zu prüfen.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beauftragt den Bürgermeister, den Auftrag für Landschaftsbauarbeiten zur Umgestaltung der Außenanlagen Schulhof und Schulplatz der Grundschule "Am Weinberg" in Rathenow an die Firma TAS Bau GmbH, Hohenbelliner Weg 23a in 39307 Brettin mit einem Auftragswert in Höhe von 1.464.261,62 Euro (brutto) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 7 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 053/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.23 DS 054/21 Errichtung eines Fußgängerüberweges über die Göttliner Straße Höhe Kreuzung Pfarrer-Fröhlich-Straße

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, einen Fußgängerüberweg über die Göttliner Straße auf Höhe Kreuzung Pfarrer-Fröhlich-Straße zu errichten. Zahlreiche Schulkinder überqueren in diesem Bereich die Straße. Sie sind durch den Straßenverkehr erheblich gefährdet. Sollten die Verkehrszahlen (Autoverkehr und gleichzeitiger Fußgängerverkehr) wider Erwarten in der Verkehrszählung in den Spitzenzeiten deutlich unter den gesetzlichen Anforderungen liegen, müssten andere Möglichkeiten (bauliche Querungshilfen) geschaffen werden.

Herr Dr. Hendrich erläutert die Drucksache und sagt, dass diese Straßenüberquerung täglich von zahlreichen Schulkindern genutzt wird. Vor einigen Jahren wurde bereits eine Verkehrszählung durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass das Verkehrsaufkommen nicht für eine Errichtung eines Fußgängerüberweges ausreichend war. Eine erneute Zählung, nach der Coronapandemie, sollte veranlasst werden, um das aktuelle Verkehrsaufkommen aufzuzeigen. Er schlägt alternativ eine Fußgängerinsel vor. Die parkenden Autos in diesem Bereich behindern die Sicht der Fußgänger. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob die dortige Parkordnung verändert werden kann.

Herr Rubach sagt, dass die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag einreicht. Dieser beinhaltet folgende Änderung: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Schulwegsicherung für die Grundschule Otto Seeger in Rathenow West die Errichtung einer bedarfsgerechten Lichtsignalanlage zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr bis September vorzulegen.

Weiterhin verliert er die Begründung. Abschließend sagt er, dass im ASV weiter über dieses Thema diskutiert werden kann.

Herr Gursch lässt über den genannten Änderungsantrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Änderungsantrag mehrheitlich zugestimmt.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Bürgermeister wird beauftragt im Rahmen der Schulwegsicherung für die Grundschule Otto Seeger in Rathenow West die Errichtung einer bedarfsgerechten Lichtsignalanlage zu prüfen und das Ergebnis dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr bis September 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 2 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 054/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.24 DS 049/21 Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im „Gewerbegebiet an der B 188“

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die SVV beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für den Verkauf kommunaler Grundstücke der Stadt Rathenow im "Gewerbegebiet an der B 188".

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 1 Nein- Stimme, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 049/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.25 DS 008/21 Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow

Herr Golze schlägt vor, die DS 008/21 und DS 009/21 zusammenzufassen. Der eine schließt den anderen aus. Er sagt, dass er beide Anträge ablehnt. Es wird dabei nur die Vermittlung der Tiere unterstützt und nicht, wie es im Beschlusstext heißt, das Tierheim. Er schlägt vor, das Thema nochmals im Ausschuss zu diskutieren, um Möglichkeiten zu erörtern, wie das Tierheim unterstützt werden kann.

Herr Maasch stimmt der Richtlinie zu und dankt der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Dieser Antrag soll Bürgern eine Erleichterung bringen und motivieren Tiere aus den Tierheimen zu holen. Weiterhin dankt er dem Tierheim für die großartige Arbeit, die jeden Tag dort geleistet wird.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt: die Richtlinie der Stadt Rathenow zur Unterstützung von Tierheimen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne § 11 Abs. 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) in der Stadt Rathenow.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-, 8 Nein- Stimmen, 1 Enthaltung

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 008/21 ohne Änderungen mehrheitlich zugestimmt.

7.26 DS 009/21 Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Rathenow

Die AfD-Fraktion zieht die Vorlage zurück.

7.27 DS 060/20 Ehrenamtliche/r Fahrradbeauftragte/r für die Stadt Rathenow

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow möge beschließen, dass die Hauptsatzung in § 12 Absatz 3 wie folgt geändert wird:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr erhält einen zusätzlichen sachkundigen Einwohner für Fragen der/s Verkehrsbeauftragten, welche/r von der Stadtverordnetenversammlung benannt wird.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 26 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 060/20 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

7.28 DS 026/21 Öffnung der Jederitzer Brücke für den PKW Verkehr

Die Beschlussvorlage wurde zurückgezogen.

7.29 DS 050/21 Schaffung von zwei Übernachtungstellplätzen für Wohn- und Reisemobile

Herr Wilimzig bedankt sich für die Einreichung des Antrages. Die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI hat den Vorschlag der AfD-Fraktion vom 05.08.2020 in die jetzige SVV mit weiteren Fraktionen eingereicht, um die Mehrheit zu erreichen. Er bittet Herrn Goldmann, die Einwände bezüglich der kleinen Waldemarstraße zu erläutern.

Herr Goldmann gibt an, dass die Errichtung von Wohnmobilstellplätzen nicht verhindert werden soll, dennoch sollen die Flächen nicht abgewertet werden. Man sollte die Gesamtentwicklung der Flächen abwarten und sagt, dass dazu im nichtöffentlichen Teil weitere Informationen erteilt werden.

Herr Granzow fragt, wie lange eine Ausweisung einer Fläche für Wohn- und Reisemobile dauert. Weiterhin regt er eine bessere Beschilderung an, da Touristen den Stellplatz durch die Baustelle schwer finden. Er weist darauf hin, dass vier bis fünf Tonnen Fahrzeuge auf dem Stellplatz sicher und fest stehen müssen. Um eine kurzfristige Lösung zu schaffen, können Zusatzschilder aufgestellt werden, die eine Fläche für weitere vier bis fünf Wohnmobile in der Baustraße ausweisen.

Herr Meier verlässt die Sitzung

25 Mitglieder

Herr Goldmann sagt, dass am Wolzensee bereits eine große Fläche ausgewiesen ist. Die Stromversorgung muss nochmals geprüft werden. Eine kurzfristige Ausweisung einer Fläche in der vorgeschlagenen Straße wird in Betracht gezogen.

Beschluss: Der Bürgermeister wird beauftragt, für den ehemaligen BUGA-Parkplatz in der Waldemarstraße sowie einen geeigneten Bereich am Wolzensee als Übernachtungstellplatz für Wohn- und Reisemobile für die Saison 2021 auszuweisen. Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung am 6. Oktober ein Konzept zur Schaffung von Stellplätzen in der Waldemarstraße vorzulegen. Des Weiteren ist gemeinsam mit der Wärmeversorgung Rathenow die Schaffung von Stellplätzen am Wolzensee zu beraten und über die Ergebnisse in der Sitzung des Ausschusses am 18. August zu berichten. Ziel muss es sein, ab der Saison 2022 zwei neue und den Anforderungen entsprechende Stellplätze für Wohn-/Reisemobile und ggfs. Caravan den Gästen unserer Stadt anzubieten.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-, 0 Nein- Stimmen, 0 Enthaltungen

Von 29 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind 25 anwesend.

Damit wurde dem Beschlussantrag der Drucksache 050/21 ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

Der öffentliche Teil der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist um 19:40 Uhr beendet. Die Öffentlichkeit wird gebeten, den Sitzungssaal zu verlassen. Der nichtöffentliche Teil schließt sich unmittelbar an.

Einwendungen gegen den Wortlaut der Niederschrift des öffentlichen Teils der SVV sind an den Vorsitzenden der SVV zu richten.

Corrado Gursch
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Einwohnerfragestunde am 28.04.2021
Stadtverordnetenversammlung Rathenow

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Seeger,
Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordneten,

Ich möchte gerne die Einwohnerfragestunde nutzen, um im Rahmen der Vorlagen DS 017/21 und DS 018/21 ein strukturelles Problem im Ausbau Semlin zu lösen:

Ich bin Eigentümerin eines Freizeitgrundstücks in Semlin und wurde bisher tadellos durch die Fa. Stolzenhagener Dienstleistungs GmbH mit dem mobilen Fäkalien LKW entsorgt.

Jetzt ist durch den Wechsel zu dem neuen Dienstleister Pätzold & Wielebinski GbR zum ersten Mal seit unserem Einzug die Situation entstanden, dass ein Abwasserdienst aufgrund der eingengten Strassensituation nicht mehr auf unser Grundstück fahren kann (laut WAV auch nicht mehr fahren darf!). Die Abwasserleitung mit Stutzen von unserer Grube an der Straßenseite bauen zu lassen ist, ist durch WAV Vorgaben begrenzen die Länge der Leitung auf 50m, daher leider nicht möglich gewesen, da auch kein Leitungsrecht eingeräumt ist. Unsere vorgelagerten und anliegenden Nachbarn sind ebenfalls betroffen.

Der neue Dienstleister beruft sich zurecht auf die WAV Satzung (§8 (5) „....mit 3,50 m und 26 t LKW) und die Enge der Strassenzufahrt (Baum/Strassenschild). Damit entsteht für uns und unsere Nachbarn (63/1 63/1 64/1 und 64/2) de facto die Unbenutzbarkeit unserer Grundstücke, da nicht entsorgt werden kann.

Im Zuge der Recherche zu unserem Wegerecht habe ich zudem zu meinem Erstaunen entdeckt, dass die aktuelle reale Wegführung der Schneidemühle weder dem gültigen Liegenschaftskataster noch früheren Plänen (siehe Bebauung Pirolweg) entspricht. Der ursprüngliche Weg ging, laut Kataster über, das Grundstück 66 und wurde augenscheinlich zu Lasten von unserem Wegerecht über 63/2 63/3 und 64/4 (Kauf des Teilgrundstücks durch die Kommune?) geändert? Dies ist somit ursächlich für die Verengung unseres Wegerechts, welches jetzt die Probleme u.a. mit der Abwasserabfuhr für 26 t machen.

Meine Fragen:

1. Ist der Verwaltung der Widerspruch zwischen dem rechtskräftigem Liegenschaftskataster und der Realität bzgl Wegführung Schneidemühle bekannt?
2. Wenn ja, warum wurde die Situation mit den Folgen zu Lasten Grundstücken von Dritten geduldet bzw. wie wurde dieses Problem bisher gelöst, da aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse keine Zufahrt in den Wiesengrund mehr möglich sein wird?
3. Wenn nein, wie kann zügig eine gültige Rechtslage des Liegenschaftskataster wieder hergestellt werden, um die genannte Benachteiligung Dritter zu beheben, z. B. Kauf ursprünglicher Weg des Grundstücks?

4. Sind Ihnen noch weitere Grundstücke im Abwasser Kataster Rathenow bekannt, die von der derzeitigen 3,50m/26t/50m Satzungsregelung betroffen sind?
5. Falls ja, warum wurde die Satzung dann trotz der benannten Auswirkungen der Nichtentsorgung für die WAH-Kunden so beschlossen?
6. In der Vorlage DS 017/018/21 wird vorgeschlagen, eine Grünfläche zur Bebauung für Wohnzwecke umzuwidmen (immocheck: 6 Euro zu 25 Euro/qm) und dazu auch den Flächennutzungsplan zu ändern. Es gab jedoch in der Vergangenheit bereits vergleichbare Anfragen zur Bebauung und Teilung von Grundstücken, die abgelehnt wurden. Als Begründung wurden damals zurecht die besonderen Vorgaben für eine Erhaltung des Freizeit/Wochenendsiedlungs Charakter genannt. Diese unterliegen demnach strengen Vorgaben bzgl. einer Bebauung und der vorgegebenen Nutzung. Gleichzeitig liegt jetzt schon eine Mischnutzung von Siedlung und Freizeit im gesamten Semlin Ausbau vor, siehe Neubau Sternwarte/Pension am See.

Meine Fragen:

1. Was unterscheidet das in Rede stehende Grundstück von anderen in der Wochenendsiedlung?
2. Auf der Luftkarte ist der Pirolweg Teil der Bebauung. Wird dieser dann zukünftig für die Durchfahrt gesperrt oder wird die Strassenführung geändert?
3. Wird es noch eine Beteiligung der Öffentlichkeit zur Bebauung und Flächennutzungsplanänderung geben?
4. Wäre es nicht sinnvoll an dieser Stelle, im Rahmen der Neubauplanung den Flächennutzungsplan für den gesamten Semlin Ausbau zu vereinheitlichen und im gleichen Zuge unklare Liegenschaften (vgl. Schneidemühle) zu ordnen, um willkürliche Entscheidungen zukünftig zu vermeiden und transparente Verhältnisse für die Eigentümer und Bürger zu schaffen?

Herlichen Dank für Ihre Zeit, zur Beantwortung meiner Fragen.

Unter der Rufnummer 0170.15.300 70 stehe ich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

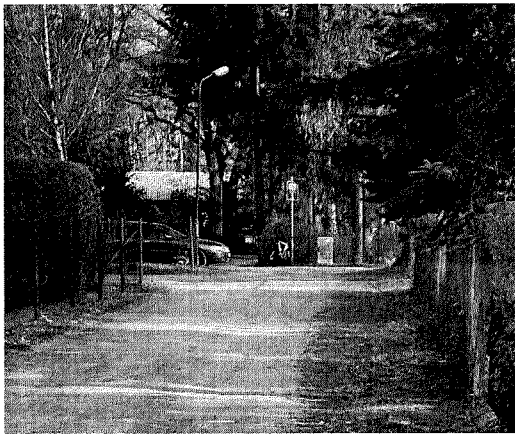
Mit besten Grüßen aus Semlin,

Angela Ulonska

Att. Fotos und Pläne

- Liegenschaftskataster Flur 20 (kann auf Wunsch eingesehen werden, da geschützt)
- alter Flurplan
- WAV Satzung
- Foto aktueller Wegverlauf

Nachtrag: Wir bedanken uns an dieser Stelle ganz besonders herzlich bei unserem Semliner Ortsvorsteher Heiko Blankenburg, der auch mit Aktionen versucht hat, zur Klärung beigetragen und seine Zeit am Wochenende, aufgeopfert hat!



§ 8 Grundstücksentwässerungsanlage

(1) Jedes Grundstück, das an die öffentliche Flächenverkehrs-
entsorgung angeschlossen wird, ist vorher vom Grund-
stückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungs-
anlage zu versehen, die entsprechend den hierfür geltenden
Bestimmungen, insbesondere des Bau- und Wassermanifests,
und nach den anerkannten Regeln der Technik durch den
Grundstückseigentümer herzustellen, zu betreiben, zu unter-
halten und zu ersetzen ist.

(2) Abfluslose Sammelgruben (bzw. Kleinkläranlagen) sind
tägennah so anzulegen, dass zur Abluhr der Fäkalien der
Abseugutzen vom öffentlichen Bereich aus, ohne Betreten
des Grundstückes, zugänglich ist.

(3) Bei bereits bestehenden Grundstücken, bei denen sich die
Sammelgruben nicht in der Nähe des öffentlichen Berei-
ches/der Zufahrten, sondern hinter dem Wohnhaus, im Hof
oder Garten befinden, muss bis zum 31. Dezember 2008
eine Saugleitung DN 100 entsprechend Absatz 1 durch den
Eigentümer verlegt werden.

(4) Sollte in Ausnahmefällen auf Grund örtlicher Gegebenhei-
ten die Möglichkeit der Entleerung der Fäkalien vom öffent-
lichen Bereich aus nicht bestehen, so muss sich der Stand-
ort von abfluslosen Sammelgruben bzw. die Ansaugleitung
mit Ansaugstutzen unmittelbar (ca. 1 m) an der Zufahrt zum
Grundstück befinden.

(5) Die Zufahrten zu den abfluslosen Sammelgruben gemäß
der Absätze 2 und 3 müssen für Entsorgungsfahrzeuge bis
20 t ständig gegeben sein und eine Breite von mindestens
3,50 m aufweisen. Eine Reduzierung der zulässigen Belas-
tung von Zufahrten auf 19 t ist in Kleingartenanlagen und
Wohnsiedlungen möglich.

Anlage 2

Einverleide zur Bebauung (durch die Immobilienfirma Gustafsson mit Sitz in Leipzig) der Ferienhaussiedlung „Bootel“ in Grütz

Das Schreiben wird an den Ausschussvorsitzenden, Wolfram Bleis, in der Sitzung des Bauausschusses vom 13.4.2021 übergeben, mit der Bitte um Aufnahme ins Protokoll.

In Grütz soll eine Ferienhaussiedlung auf dem Gelände des ehemaligen „Marina“ durch o.g. Firma gebaut werden.

Am 22.12.2020 wurde das Projekt in der Ortsbeiratsitzung durch den Ortsvorsteher Herrn Keurter vorgestellt.

Fürs war die Rede von einer kleinen, überschaubaren Ferienanlage mit einstöckigen Ferienhäusern. Die alte Scheune sollte abgerissen werden. Der Ortsbeirat äußerte seine Bedenken zur Platzsituation und wies darauf hin, dass sich das Projekt in die Ortslage einfügt. Danach bebauen wir ein völlig neues Projekt in Form einer Skizze mit einem 8-jesbrossigen Turm und 2-stöckigen Fließhäusern.

Im März 2020 erhält der Ortsrat gratz vom Ratzenowes Bürgermeisters erneut die Aufforderung den Bebauungsplan
" Sondergebiet Ferienaussiedlung - "Bootel"
Pl. - Nr. 074 g. Änderung des Flächennutzungs-
planes zuzustimmen.

Fragen:

- 1) Warum muß der Bebauungsplan
" Sondergebiet " heißen ???
- 2) Warum ist Pl. - Nr. 074 im Internet unter
Stadt Ratzenow durchgestrichen und unter
Bauen wird als Projekt aufgeführt?
- 3) Warum wird ein solches Monsterprojekt
des grätzes Bevölkerung durch den Bauherrn
nicht vorgestellt, obwohl eine öffentliche
Sitzung versprochen war? Die Öffentlichkeit
war nicht geladen.
- 4) Wurde die Naturschutz- und Wasser- und
behörde über das Vorhaben informiert?
- 5) Westhavelland, spriß grätz, ist ein Land-
schafts- und Naturschutzgebiet. Wie verkräftet
unser Natur einen Ansturm von ca. 100
Ferien Gästen? (38 Wohn einheiten)

6) Wo parken die Fahrzeuge der Gäste und der Mitarbeiter? (offentlicher Raum?)

7) Die Frage des Feuerwehraufbaus (auch zwischen den Objekten) wird sicherlich von Anfang an wegen geklärt
(§ 5, § 6, § 30)

8) Die Abwasserentsorgung erfolgt in Größe durch LKW's aus Abwassergruben.
Ist dies eine mögliche Abfallerforderlich?

Das wäre eine Belastung für die anzuwendenden Dorfbewohner.

9) vorgesehen ist die Einrichtung einer Gaststätte. Ist es eine öffentliche Gaststätte, für jedermann zugänglich?

2017 sind gegen den Aufstellungsbeschluss, gegen den Bau des vorliegenden Projektes mit Turm und Wünschen persönlichen Kontakt zum Bauherrn. (Öffentliche Ortsbeiratsitzung)

Grundsätzlich stehen wir dem Umbau auf dem ehemaligen Gelände der „Marina“ positiv gegenüber.

Johann Späth
Rosaleide Quack

Grüne 13.04.2021